Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0351/13** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 06.08.2013
Dezernat: VI	**FB 62**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	10.09.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	26.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 66,FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung - Verkehrsanlage "Peter-Paul-Straße von Hohepfortestraße bis Rogätzer Straße"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau der Teileinrichtung Gehweg in der öffentlichen Verkehrsanlage „Peter-Paul-Straße von Hohepfortestraße bis Rogätzer Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20..					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Frau Ullrich, Tel. 540 5211	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV

Begründung:

Die öffentliche Verkehrsanlage „Peter-Paul-Straße von Hohepfortestraße bis Rogätzer Straße“ befindet sich im Stadtteil Alte Neustadt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Durch die Kostenspaltung könnten aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehenden sachlichen Beitragspflicht vorzeitig Straßenausbaubeiträge ermittelt und erhoben werden. Die zu erhebenden Beiträge werden erst nach Beschlussfassung genau errechnet.

Die Voraussetzungen für eine Kostenspaltung sind in der o.g. Verkehrsanlage erfüllt.

Grundlage für eine Kostenspaltung ist Folgendes:
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG) verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich zwar nur erfolgen, wenn die öffentliche Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.
Aber für den Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile, wie die Fahrbahn, den Radweg, den Gehweg, den gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen, einer öffentlichen Verkehrsanlage kann der beitragsfähige Ausbauaufwand gesondert ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtung/en über die gesamte Länge der öffentlichen Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Abs. 2 KAG in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten entstehen zu lassen (Beschluss des OVG LSA 4 L 107/12 vom 27.9.2012).

In der o.g. Verkehrsanlage wurde die Teileinrichtung Gehweg in 2009 ausgebaut.
Der vorhandene Gehweg wurde beidseitig grundhaft ausgebaut. Der Deckenschluss erfolgte in Betonsteinpflaster.

Die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung und Beleuchtung befinden sich noch im Altzustand.

Über die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der o.g. Verkehrsanlage wurden die später Beitragspflichtigen durch die aufgestellten und einsehbaren Maßnahmenkataloge für zukünftig refinanzierbare Maßnahmen der Jahre 2008 und 2009 informiert.
Bei den durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundhafte Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen.

<u>Anlagen:</u>

DS0351/13 Auszug Stadtkarte